



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidun- gen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Veröffentlicht am 30.06.2023, aktualisiert am 30.06.2026

Finanzmarktteilnehmer

UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK83OBTEK2170

Zusammenfassung

Die UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK83OBTEK2170 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der von der UniCredit Bank GmbH angebotenen Finanzprodukte der Portfolioverwaltungen (HVB Vermögensverwaltung, Vermögensverwaltung HVB Premium Invest).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Referenzzeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die UniCredit Group ist Mitglied der Net Zero Banking Alliance, während die UniCredit Bank GmbH zudem die Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet hat. Damit verpflichtet sich die Bank, im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, ihren eigenen Bankbetrieb bis 2030 sowie ihre Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen auszurichten.

Im Rahmen der EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (2019/2088) (nachfolgend SFDR) wurden beginnend ab dem Jahr 2022 Daten zu den von der SFDR definierten ökologischen und sozialen Indikatoren zur Messung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gesammelt.

Durch die Anwendung der definierten Ausschlusspolitik wurden vor allem die folgenden „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ beeinflusst:

„1. THG-Emissionen“, „2. CO₂-Fußabdruck“, „3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“, „4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, „5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“, „6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“, „10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, „11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, „14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, „15. THG-Emissionsintensität“, „16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ und von den weiteren ökologischen und sozialen Indikatoren „9. Fehlende Menschenrechtspolitik“.

Zur Identifizierung, Messung und Bewertung wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren mittels Nachhaltigkeitsindikatoren werden unter anderem Informationen der:des Datenzuliefernden ISS ESG (z. B. ESG-Ratings für Unternehmen und Länder, Best-in-Class-Bewertung für Unternehmen) genutzt. Durch ein Unternehmens- und Länderrating werden, unter Beachtung von Mindestanforderungen, umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen (je Branche) und Emittenten identifiziert. Die Bereiche E (Environment bzw. Umwelt), S (Soziales) und G (Governance bzw. Unternehmens-/Staatsführung) fließen dabei in die Betrachtung ein.

Die Grundsätze zur Identifizierung und Priorisierung für den Berichtszeitraum wurden am 6. September 2022 von der Geschäftsführung genehmigt. Herr Dr. Philip Gisdakis trug als Chief Investment Officer während des angegebenen Zeitrahmens die Verantwortung zur Umsetzung der Grundsätze.

Summary

UniCredit Bank GmbH, LEI: 2ZCNRR8UK83OBTEK2170 takes into account principal adverse impacts (PAIs) of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of financial products offered by UniCredit Bank GmbH in the portfolio management category (HVB Asset Management, HVB Premium Invest Asset Management). This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January 2025 to 31 December 2025.

The principal adverse impacts on sustainability factors refer to those impacts on investment decisions that have negative impacts on sustainability factors. Sustainability factors include all environmental, social and employee matters, respect for human rights and anti-corruption and anti-bribery matters.

UniCredit Group is a member of the Net Zero Banking Alliance and UniCredit Bank GmbH is also a signatory of the Voluntary Climate Commitment of the German Financial Sector. As a result, the Bank is committed, in line with the goals of the Paris Agreement, to pursue a target of net zero emissions in its own banking operations by 2030 and in its credit and investment portfolio by 2050.

Within the framework of the EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (2019/2088) (referred to below as SFDR), the Bank began in 2022 to collect data on the environmental and social indicators defined in the SFDR to measure and assess the negative impacts on sustainability factors.

Through the application of the defined exclusion policy in particular the following “adverse sustainability indicators” were influenced:

“1. GHG emissions”, “2. CO₂ footprint”, “3. GHG emission intensity of investee companies”, “4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector”, “5. Share of non-renewable energy consumption and production”, “6. Energy consumption intensity per high impact climate sector”, “10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises”, “11. Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises”, “14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)”, “15. GHG intensity”, “16. Number of investee countries subject to social violations”, and the remaining environmental and social indicators “9. Lack of a human rights policy”.

To identify, measure and assess important negative impacts on the sustainability factors by means of sustainability indicators, information is used from the data provider ISS ESG (e.g. ESG ratings for companies and countries, best-in-class ratings for companies), among other sources. Environmentally and socially sustainable companies (by industry) and issuers are identified through company and country ratings based on minimum standards. The areas E (Environment), S (Social) and G (Governance) are incorporated in the assessment.

The policies on the identification and prioritisation for the reporting period were approved on 6 September 2022 by the management board. As Chief Investment Officer, Dr. Philip Gisdakis has been responsible during the indicated time frame for implementing the policies.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	109.698,47 tCO ₂ e	452.476,07 tCO ₂ e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert: Siehe Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07% Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Scope-1-Treibhausgasemissionen in t“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Scope-1-Treibhausgasemissionen in t“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgas-emissionen	31.934,64 tCO2e	136.797,47 tCO2e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Scope-2-Treibhausgasemissionen in t“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Scope-2-Treibhausgasemissionen in t“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgas-emissionen	2.562.059,97 tCO ₂ e	9.209.860,59 tCO ₂ e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Scope-3-Treibhausgasemissionen in t“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators beigetragen und werden daher im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Scope-3-Treibhausgasemissionen in t“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt	2.703.661,37 tCO ₂ e	9.799.134,13 tCO ₂ e	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%.	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „THG-Emissionen insgesamt“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators beigetragen und werden daher im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „THG-Emissionen insgesamt in t“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	365,92 tCO ₂ e/mEUR	365,90 tCO ₂ e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „CO₂-Fußabdruck“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „CO₂-Fußabdruck“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.099,05 tCO ₂ e/mEUR	985,51 tCO ₂ e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,07%	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,44%	4,49%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,05%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Vermögensverwaltung beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen in der HVB Premium Invest beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	kein Wert		Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: n.a	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators beigetragen und werden daher im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.
			Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 21,79%	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 20,92%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 52,22%	
			Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,35%	Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,56%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 68,74%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 19,02% - Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen: 20,18% - Fertigung: 36,68% - Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung: 20,04% - Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen: 19,03% - Bauwesen: 19,69% - Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern: 20,72% - Transport und Lagerung: 19,07% - Aktivitäten im Bereich Immobilien: 19,31%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Thermische Kohle) und/oder Geschäftspraktiken (z.B. kontroverses Umweltverhalten) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums je nach Sektor weitestgehend reduziert werden bzw. blieb konstant. Die Ausnahme bildet die Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors im Sektor „Fertigung“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Grundsätzlich haben die definierten Maßnahmen aber zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsindikatoren beigetragen. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ je nach Sektor blieb weitestgehend konstant. Die Sektoren „Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen“, „Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung“ und „Bauwesen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.
			Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,02 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,02 GWh/mEUR		
			Fertigung 0,07 GWh/mEUR	Fertigung 0,18 GWh/mEUR		
			Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,04 GWh/mEUR	Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,02 GWh/mEUR		
			Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,00 GWh/mEUR	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,00 GWh/mEUR		
			Bauwesen 0,00 GWh/mEUR	Bauwesen 0,00 GWh/mEUR		
			Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR		
			Transport und Lagerung 0,00 GWh/mEUR	Transport und Lagerung 0,01 GWh/mEUR		
			Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,00 GWh/mEUR	Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,01 GWh/mEUR		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02%	0,02%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 70,98%	Keine Maßnahmen

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 3,63%	Keine Maßnahmen
--------	-------------------------	--	-------------	-------------	--	-----------------

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,62 t/mEUR	1,93 t/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 30,06%	Keine Maßnahmen

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	3,42%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 70,98%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die eine sehr schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compacts aufweisen. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.
----------------------------	--	--	-------	-------	---	---

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,84%	5,33%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 69,42%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die eine sehr schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compacts aufweisen. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die HVB Vermögensverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Im letzten Geschäftsjahr erfolgte eine Ausweitung des Engagements in Märkte/Segmente, die aufgrund struktureller Marktgegebenheiten nicht primär über Einzeltitel sondern durch Exchange Traded Funds (ETFs) abgebildet wurden, um eine liquide und effiziente Marktabdeckung sicherzustellen. Die daraus resultierende höhere Diversifikation innerhalb der ETFs begrenzte die Möglichkeit einer präzisen Einflussnahme auf den Nachhaltigkeitsfaktor und führte zu einer Erhöhung. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit sowie durch Volumensänderungen beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators beigetragen und werden daher im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,80%	0,14%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 16,64%	Keine Maßnahmen
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	23,19%	20,96%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 62,05%	Keine Maßnahmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,03%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder (z.B. Herstellung von Waffen) und/oder Geschäftspraktiken in einem definierte Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums konstant. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zu keiner Verschlechterung des Nachhaltigkeitsindikators geführt. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ konstant. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zu keiner Verschlechterung des Nachhaltigkeitsindikators geführt. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	57,95 tCO2e/mEUR	59,44 tCO2e/mEUR	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 23,37%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards (z.B. Mangelnder Klimaschutz: Länder, die das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht unterzeichnet haben) verstoßen. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „THG-Emissionsintensität“ konstant. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „THG-Emissionsintensität“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	65,75 5,40%	65,25 5,46%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 22,46%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltstandards (z.B. Autoritäre Regime: Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden) verstoßen. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen - absolute Zahl“ reduziert werden. Im Berichtsjahr 2025 kam es trotz Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 zu einer Steigerung des Nachhaltigkeitsfaktors „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen - relative Zahl“. Diese Faktoren werden, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Angabe	Keine Angabe		Für HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Angabe	Keine Angabe		Für HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	23,81%	22,49%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 71,02%	Keine Maßnahmen

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	15,93%	22,87%	Erläuterungen zum ausgewiesenen Wert in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ Durchschnittliche Datenverfügbarkeit: 68,62%	Ergriffene Maßnahmen HVB Vermögensverwaltungen mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module: Anwendung einer definierten Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Vermögensverwaltungsprodukte HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest (gemäß Art. 8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088)) mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums bzw. Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module. Die Ausschlusspolitik umfasst derzeit Unternehmen, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder und/oder Geschäftspraktiken (z.B. Menschenrechtsverletzungen) in einem definierten Ausmaß betreiben. Geplante Maßnahmen HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums: Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Vermögensverwaltung konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Fehlende Menschenrechtspolitik“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen der HVB Vermögensverwaltung mit ausschließlich nachhaltiger Ausprägung des Anlageuniversums reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit beeinflusst. Die definierten Maßnahmen haben zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators beigetragen und werden daher im folgenden Berichtszeitraum fortgeführt. Geplante Maßnahmen HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module (fondsbasiert): Durch die Anwendung der allgemeinen Ausschlusspolitik im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest konnte im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsfaktor „Fehlende Menschenrechtspolitik“ im Rahmen der Investitionsentscheidungen für HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module reduziert werden. Dieser Faktor wird, wie in Kapitel „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, nicht nur durch die Investitionsentscheidungen selbst, sondern auch durch die Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit. Wir erachten die definierten Maßnahmen weiterhin als geeignetes Mittel zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators und werden diese daher im kommenden Berichtszeitraum fortführen. Ziel: Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsindikators HVB Vermögensverwaltungen ohne nachhaltige Ausprägung des Anlageuniversums bzw. ohne ausschließliche Auswahl nachhaltiger Module: Keine ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Identifizierung und Priorisierung der ökologischen und sozialen Indikatoren bezieht sich sowohl auf die HVB Vermögensverwaltung als auch auf die HVB Vermögensverwaltung Premium Invest.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Indikatoren, die über das Jahr 2025 hinweg gesammelt wurden, wurden ebenfalls von ISS ESG geliefert. Stand Dezember 2025 deckt die ISS SFDR Principal Adverse Impact Solution zur Datenerfassung der Indikatoren ein Universum von mehr als 8.200 Unternehmensemittent:innen und 178 Ländern ab. Für Fonds/ETF-spezifische ökologische und soziale Indikatoren bietet ISS ESG ein deutlich größeres Universum von rund 45.200 Emittent:innen. Bestimmte Indikatoren sind sehr branchenspezifisch, so dass die Anzahl der Unternehmen, für die Daten gesammelt werden, variiert. Die Anzahl der Unternehmen, für die Daten erhoben werden, hängt daher von der Relevanz und Wesentlichkeit des Indikators für die betroffene Branche ab.

Die Datenlieferung von ISS ESG umfasst Datenpunkte zu 18 sozialen und ökologischen Pflicht-Indikatoren, inklusive der optional ausgewählten Indikatoren. Die optional ausgewählten Indikatoren sind der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ sowie der Indikator „Fehlen einer Menschenrechtsrichtlinie“. Die optionalen Indikatoren wurden ausgewählt, um einen Einblick in wichtige nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu geben, die nicht bereits durch die Pflichtindikatoren abgedeckt sind. Zusätzlich wurde für diese Indikatoren geprüft, ob eine entsprechende Datenverfügbarkeit und -qualität vorhanden ist.

Die ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrades und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren. Aktuelle Informationen zu den Datenquellen, den Maßnahmen zur Datenerfassung, wenn Informationen bezüglich eines Indikators nicht ohne Weiteres zugänglich sind, sowie der mit den Datenmethoden verbundenen Fehleranfälligkeiten finden Sie HIER [Link:<https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>].

Die Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt anhand der sozialen und ökologischen Indikatoren. Bezüglich der ökologischen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen und nicht erneuerbare Energien beziehen, priorisiert. Dies entspricht dem Schwerpunkt der von der EU verabschiedeten Taxonomie, die ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten aufstellt. Die Taxonomie definiert klare Umweltziele, an denen eine Orientierung im Rahmen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt. Das erste Umweltziel der Taxonomie ist Klimaschutz und bezieht sich auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen, um die Treibhausgaskonzentration der Atmosphäre zu reduzieren und somit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens zuzuarbeiten. Um den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen priorisiert entgegenzuwirken, werden Ausschlusskriterien verwendet. Aktien und Anleihen, die von Unternehmen emittiert werden, die in die kontroverse Kraftstoffherstellung involviert sind oder einen vordefinierten Anteil der Umsätze durch die Produktion von thermischer Kohle erzielen, werden demnach nicht in das Anlageuniversum aufgenommen. Diese Ausschlusskriterien gelten auch für Instrumente, die in Aktien und/oder Anleihen dieser Unternehmen investieren. Zudem werden Anleihen von Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.

Bezüglich der sozialen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf die Nichteinhaltung des UN Global Compacts beziehen, priorisiert. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung und deckt ein breites Spektrum an sozialen Vorhaben und Mindeststandards ab. Um den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Nichteinhaltung des UN Global Compacts priorisiert entgegenzuwirken, werden Ausschlusskriterien verwendet. Aktien und Anleihen von Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact verwickelt sind, werden demnach nicht in das Anlageuniversum aufgenommen. Zudem werden Aktien und Anleihen von Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen und nuklearen Waffen involviert sind. Diese Ausschlusskriterien gelten auch für Instrumente, die in Aktien und/oder Anleihen dieser Unternehmen investieren. Des Weiteren werden Anleihen, die von Ländern ausgegeben werden, die die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen, vom Investmentuniversum ausgeschlossen.

Die Grundsätze zur Identifizierung und Priorisierung für den Berichtszeitraum wurden am 6. September 2022 von der Geschäftsführung genehmigt.

Herr Dr. Philip Gisdakis trug als Chief Investment Officer die Verantwortung zur Umsetzung der Grundsätze.

Allgemeiner Ablauf der Datenerhebung für die Indikatoren in der vorliegenden Erklärung:

Die oben aufgeführten Indikatoren wurden für die HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest erhoben. Die Erhebung der Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt durch Institutional Shareholder Services Germany AG (kurz: ISS ESG). Die Datengrundlage bildeten die ermittelten Quartalswerte der Indikatoren des Gesamtportfolios der HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest unter Anwendung des arithmetischen Mittels zur Berechnung der Indikatoren auf Jahresebene. Innerhalb des Berichtszeitraumes kann es vorkommen, dass einzelne Daten nicht bzw. nicht vollständig erhoben werden konnten, da sie beispielsweise nicht veröffentlicht wurden bzw. nicht einschlägig und damit nicht messbar/bewertbar waren.

Abweichend zu den Vorjahren nutzen wir in 2025 bei den Indikatoren „Scope-1-Treibhausgasemissionen“, „Scope-2-Treibhausgasemissionen“, „Scope-3-Treibhausgasemissionen“ und „THG-Emissionen insgesamt“ das arithmetische Mittel zur Berechnung der Indikatoren auf Jahresebene. Wir folgen damit der Klarstellung in den ESMA Q&As JC 2023 18 vom 4. November 2025.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich folgende Änderungen an der Berechnungsmethodik unseres Datenproviders ISS ESG ergeben.

In 2025: keine Änderungen zu den Vorjahren.

In 2024: keine Änderungen zu den Vorjahren.

In 2023: Sind Datenpunkte für einzelne Unternehmen/Fonds nicht vorhanden, werden die betroffenen Portfoliopositionen abweichend zum Vorjahr mit ihrem Bestand in die Gesamtinvestitionen mit eingerechnet.

In 2022: Sind Datenpunkte für einzelne Unternehmen/Fonds nicht vorhanden, bleibt der entsprechende Wert in der Berechnung und im Ausweis unberücksichtigt.

Darüber hinaus können Veränderungen in den Nachhaltigkeitsindikatoren 2022, 2023, 2024 und 2025 neben den tatsächlich getroffenen Investitionsentscheidungen innerhalb der HVB Vermögensverwaltung und HVB Premium Invest von folgenden Faktoren beeinflusst worden sein:

- Erhöhung/Verringerung der Datenverfügbarkeit
- Keine Differenzierung bei der Gewichtung von Produkten gemäß Art.6 und Art.8 der EU Offenlegungsverordnung (2019/2088) in dem ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikator“

Mitwirkungspolitik

HVB Premium Invest: Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting-Policy ([amundi.de](https://www.amundi.de) unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittent:innen, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittent:innen richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Um ihr Engagement für Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die UniCredit Bank GmbH sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt:

UN Global Compact:

Die UniCredit Gruppe ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, welche auch für die konzernzugehörigen Legal Entities wie die UniCredit Bank GmbH gelten. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen, welche auch für die konzernzugehörigen Legal Entities wie die UniCredit Bank GmbH gelten. Die UniCredit Bank GmbH vermeidet nach Möglichkeit Investitionen in Emittenten, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen (PAI 10 und PAI 11).

Pariser Klimaabkommen:

Im Jahre 2015 haben sich 195 Länder zu klaren Zielen für den Klimaschutz verpflichtet. Die UniCredit Bank GmbH investiert in ihren Mandatslösungen nur in Anleihen von Ländern, welche das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Zudem investiert die UniCredit Bank GmbH nicht in Unternehmen, welche mehr als ein Viertel der Umsätze mit der Produktion von thermischer Kohle erzielen (PAI 4).

Financial Action Task Force:

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die weltweite Überwachungsbehörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die zwischenstaatliche Einrichtung setzt internationale Standards, die darauf abzielen, diese illegalen Aktivitäten und den Schaden, den sie der Gesellschaft zufügen, zu verhindern. Die UniCredit Bank GmbH investiert nicht in Staaten, welche auf der grauen und der schwarzen Liste der FATF als besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgewiesen werden (PAI 16).

Zudem investiert UniCredit Bank GmbH nicht in Emittenten, welche kontroverse und/oder nukleare Waffen herstellen, unterhalten oder handeln (PAI 9 sowie PAI 14).

Beim Thema „Einhaltung der international anerkannten Standards“ orientiert sich die UniCredit Bank GmbH an ISS ESG bzw. deren Einschätzung dazu.

Die UniCredit Bank GmbH verwendet derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da bei Bedarf auf Informationen des:der Datenzulieferenden ISS ESG zugegriffen werden kann. Die UniCredit Bank GmbH wird ihren eigenen Bankbetrieb bis 2030 sowie ihre Kredit- und Investmentportfolios im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen ausrichten.

Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	109.698,47 tCO2e	452.476,07 tCO2e	252.769,25 tCO2e	202.042,64 tCO2e
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	31.934,64 tCO2e	136.797,47 tCO2e	82.843,33 tCO2e	84.715,53 tCO2e
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.562.059,97 tCO2e	9.209.860,59 tCO2e	4.810.599,17 tCO2e	3.179.718,72 tCO2e
		THG-Emissionen insgesamt	2.703.661,37 tCO2e	9.799.134,13 tCO2e	5.146.211,76 tCO2e	3.466.476,89 tCO2e
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	365,92 tCO2e/mEUR	365,90 tCO2e/mEUR	222,10 tCO2e/mEUR	439,18 tCO2e/mEUR
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.099,05 tCO2e/mEUR	985,51 tCO2e/mEUR	579,95 tCO2e/mEUR	1.167,63 tCO2e/mEUR
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,44%	4,49%	2,88%	6,32%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		kein Wert	kein Wert	CR Raw – Energienutzung – Kohle/nukleare/unklare Energiequellen 40,31%
			Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 21,79%	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 20,92%	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 11,36%	Nicht-erneuerbare Energie Verbrauch 66,18%
Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,35%			Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,56%	Nicht-erneuerbare Energie Produktion 1,05%	Nicht-erneuerbare Energie Produktion 2,94%	

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,00 GWh/mEUR
			Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,02 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,02 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,01 GWh/mEUR	Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen 0,91 GWh/mEUR
			Fertigung 0,07 GWh/mEUR	Fertigung 0,18 GWh/mEUR	Fertigung 0,07 GWh/mEUR	Fertigung 0,46 GWh/mEUR
			Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,04 GWh/mEUR	Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,02 GWh/mEUR	Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 0,05 GWh/mEUR	Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung Versorgung 2,55 GWh/mEUR
			Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,00 GWh/mEUR	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,00 GWh/mEUR	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 0,01 GWh/mEUR	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen 4,05 GWh/mEUR
			Bauwesen 0,00 GWh/mEUR	Bauwesen 0,00 GWh/mEUR	Bauwesen 0,01 GWh/mEUR	Bauwesen 0,05 GWh/mEUR
			Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,00 GWh/mEUR	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen Motorrädern 0,13 GWh/mEUR
			Transport und Lagerung 0,00 GWh/mEUR	Transport und Lagerung 0,01 GWh/mEUR	Transport und Lagerung 0,00 GWh/mEUR	Transport und Lagerung 1,10 GWh/mEUR
			Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,00 GWh/mEUR	Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,01 GWh/mEUR	Aktivitäten im Bereich Immobilien 0,00 GWh/mEUR	Aktivitäten im Bereich Immobilien 1,21 GWh/mEUR
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02%	0,02 %	0,01 %	0 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	0,03 t/mEUR
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,62 t/mEUR	1,93 t/mEUR	0,77 t/mEUR	5,42 t/mEUR
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	3,42 %	1,19 %	2,30 %

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,84%	5,33 %	3,88 %	2,83 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,80%	0,14 %	0,07 %	2,13 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	23,19%	20,96 %	14,05 %	38,50 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	57,95 tCO2e/mEUR	59,44 tCO2e/mEUR	68,46 tCO2e/mEUR	214,72 tCO2e/mEUR
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	65,75 5,40%	65,25 5,46 %	10,75 3,76 %	3 17,31 %
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	23,81%	22,49%	13,66%	21,60%

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	15,93%	22,87%	11,04%	8,35%